

# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Er erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1,50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ::  
Redaktionschluss Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-  
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 8

C 61 n, den 20. April 1918.

VI. Jahrgang.

## Neues Leben.

Im Kriegsjahre bis zum Ende des Jahres 1916 hatte der Verband einen, durch die Einberufungen bedingten, Rückgang der zahlenden Mitglieder zu verzeichnen. Die Einberufungen reichten bis zu diesem Zeitpunkt nicht die Einberufenen zu erreichen. Im vergangenen Jahre trat eine Besserung ein. Von Quartal zu Quartal kamen die Mitgliederzahlen wieder, so daß am Schlusse des Jahres ein Mehr von circa 1200 Mitglieder zu verzeichnen war. Dagegen gingen die Verhältnisse den umgekehrten Weg.

Während des kalten Winters 1915/16 und der mangelhaften Ernährung vermehrte sich die Krankheitsfälle um ein Bedeutendes. Außerordentlich viele Sterbefälle unter den Mitgliedern waren zu verzeichnen. Aber auch manch ein Kollege starb den Heldentod fürs Vaterland. In diesen Jahren leitete der Verband das volle tagungsgemäße Leben. Die Ausgaben für Verbandsorgan, Druck, usw. wogen um circa 100 Prozent. Und wenn der Verband in diesem Jahre über 100 Eingaben um Erhöhung oder Erhöhung der Feuerungsanlagen für seine Mitglieder einrichtete und mit voller Ueberzeugung begründete er seinen eigenen Arbeitskräften solche nicht berechnete. Die Hauptkasse wurde durch diese notwendigen Ausgaben außerordentlich belastet. Bis Ende des zweiten Quartals 1917 überstiegen die Einnahmen noch um ein Geringes die Ausgaben. Im zweiten Halbjahr 1917 dagegen überstiegen die laufenden Ausgaben zum Teil aus dem Verbandsvermögen gedeckt werden. Gewiß ein ungeheurer Zustand wenn man bedenkt, welche großen Aufgaben dem Verbande in der Zukunft, besonders zur Zeit der Ueberwindung der Wirtschaft, bevorstehen. Abhilfe brachte hier der Verband vom 1. Januar dieses Jahres ab einen besonderen Zuschlag von 10 Pfg. pro Woche zu den Beiträgen zu erheben. Die Befürchtungen, die einige wenige Ortsgruppen zu dem Vorschlage äußerten, sind nicht eingetroffen. Die Sache hat sich bis heute überleben läßt, ist auch nicht ein einziges Mitglied wegen dieser Maßnahme abgesprungen. Wo es dieses auch ohne die Erhebung des Zuschlages geschähe. Einmal ist diese Tatsache der beste Beweis dafür, daß der Verband, unsere christliche Gewerkschaftsbewegung, fest im Vertrauen der Mitglieder verankert ist. Schwere Stürme werden über sich ergehen lassen müssen in den letzten Kriegsjahren. Die Hälfte der Mitglieder zum Seere eingezogen. Die anderen Mitgliederkreise infolge der Teuerung oft die Not um den Lebensunterhalt. Drückende Sorgen sind

aber niemals gute Bundesgenossen der Gewerkschaft gewesen. Nur allzu leicht geht unter diesen Umständen das Selbstvertrauen, der Glaube an eine bessere Zukunft, die Hoffnung, mittels des Zusammenschlusses seine Rechte zu wahren, sich bessere Verhältnisse zu schaffen, verloren. Wenn trotz alledem in unserer Bewegung, in unserem Verbands, recht reges Leben, in den Mitgliederkreisen erhöhtes Selbstvertrauen und Vertrauen auf die Gewerkschaft herrscht, dann muß dieses durch Tatsachen begründet sein. Die Erfolge des Verbandes im letzten Jahre reden eine deutliche Sprache. Wenn ein großer Teil der Mitglieder heute pro Jahr 800 bis 1000 Mark mehr an Lohn und Feuerungsanlagen erhält, und zwar nur in den Städten, wo eine starke Organisation vorhanden ist, redet diese Tatsache allein eine so deutliche Sprache, daß hiergegen alle die Mißverständnisse der Individuellen: „Es nützt doch nichts“, „Der Verband hat keinen Zweck“ usw. verstummen müssen.

Es genügt aber keinesfalls, selbst der Ueberzeugung, von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses genügt zu handeln, selbst treues Mitglied des Verbandes zu sein, sondern diese Erkenntnis muß auch den Absetzenden mit mehr in erhöhtem Maße beigebracht werden. Keine Gelegenheit darf vorübergehen, um sie erneut auf ihre Standespflicht, sich zu organisieren, hinzuweisen. Die Zukunft, insbesondere die Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden, stellt große Anforderungen an uns.

Noch stets haben große Umwälzungen, weltgeschichtliche Ereignisse, nicht nur eine äußere Umgestaltung der Staaten im Gefolge gehabt, sondern auch innerpolitische Umwälzungen hervorgerufen. Nicht umsonst ist heute das Wort von der Neuorientierung in aller Munde. Wir wissen aber zur Genüge, daß diese Neuorientierung sich nicht notwendig im Sinne des sozialen Fortschritts vollziehen muß. Vor hundert Jahren, nach den großen Befreiungskämpfen, ist die innerstaatliche Entwicklung nicht den sozialfortschrittlichen, sondern den umgekehrten Weg gegangen. Auch in unseren Tagen haben wir alle Ursache, auf dem Posten zu sein, um im neuen Deutschland Licht, Lust und Gleichberechtigung für unseren Stand zu bekommen.

Der Einzelne, der nicht einmal einen größeren Einfluß auf die Bedingungen seines Arbeits- oder Dienstvertrages ausüben kann, steht diesen großen Strömungen vollständig hilflos gegenüber. Nur durch die in der Organisation zusammengeschlossene Kraft des Einzelnen können wir unseres Glückes eigener Schlichter sein.

Wie kleinlich, ja wie erbärmlich, nehmen sich gegenüber diesen großen, idealen und materiellen Aufgaben der Organisation die faulen Ausreden der Unorganisierten aus.

Man sollte meinen, sie schämten sich ihres Verhaltens. Darum ergibt nunmehr erneut der Ruf an die Kolleginnen und Kollegen: Werbt neue Kämpfer für unsere gute Sache.

### Erhöhung der Fahrpreise der Straßenbahnen und Heberlandbahnen.

Der kommandierende General des fünften Armeekorps hat, um die Straßen- und Heberlandstraßenbahnen zwecks Erhaltung der Betriebssicherheit und der Verkehrsmittel zugunsten solcher Personen zu entlasten, die im Interesse der Kriegswirtschaft unbedingt befördert werden müssen und um in den Hauptverkehrszeiten eine geordnetere Abwicklung des Verkehrs zu erzielen, angeordnet, daß der Mindestfahrpreis im Lokalverkehr auf 15 Btg. festgesetzt wird, und daß an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in den Fernzügen von 1 Uhr nachm. ab bis Betriebsabschluss doppelter Fahrpreis zu erheben ist, daß Kinderfahrpreise an diesen Tagen von 1 Uhr nachm. ab fortfallen und daß keinerlei Zillationen, mit Ausnahme von Arbeiterkarten, gültig sind. Auf den Lokalstrecken ist an Sonn- und Feiertagen von 1 Uhr nachm. an Wochentagen von 6 Uhr nachm. bis Betriebsabschluss für jede Einzelfahrt ein Zuschlag von 10 Btg. unter Aushebung der Bestarten zu erheben.

Die Verwaltungen der betreffenden Bahnen werden sich insoweit gelockt haben, als ihnen durch einen Befehlstrich des Kommandierenden die Preise und damit ihre Einnahmen ganz erheblich erhöht wurden.

Da doch die Erhöhung der Fahrpreise nicht den Zweck haben soll, den Bahnen einen erhöhten Heberschuh zu bringen, sondern im allgemeinen Interesse der Vaterlandsverteidigung erfolgt ist, dürfen wir wohl annehmen, daß die betreffenden Bahnverwaltungen ihre reinen Mehreinnahmen, soweit sie durch diese Maßnahme bedingt sind, in dankbarer Weise mit ihren Angestellten teilen. Ohne Zweifel bedürfen bei der jetzigen Teuerung weitere dringender einer Aufbesserung ihres Einkommens, wie die Verwaltungen.

Oder sollen wir uns in bezug auf das soziale Dasein der betreffenden Verwaltungen irren und sie allein die ganze Mehreinnahme in die Tasche stecken wollen? Nach dem beschriebenen Verhalten der Mehrzahl der betreffenden Verwaltungen in sozialen Dingen zu urteilen, beruhen wir das Letztere sehr.

### Aus unseren Berufen.

#### Zur Gälner Lohnbewegung

Am 20. März richteten die bestehenden Gewerkschaften, unter Verband, und der sozialdemokratische Gemeinde- und Transportarbeiterverband eine gemeinsame Eingabe an die Stadtverwaltung, in der in Anbetracht der weiteren erheblichen Steigerung aller Bedarfsgegenstände, wie Kleidung Schuhe usw. um eine weitere Lohnzulage von 150,- h pro Tag für männliche und weibliche Angestellte, Handwerker und Arbeiter, und eine Zulage von 1,- h pro Tag für Jugendliche, ersucht wurde. Es ist auch anzunehmen, daß auch dieses Mal, wie das vorige, die Verwaltung diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben hat. Bereits am 10. April beschloß sich die Stadtverwaltung mit dieser Angelegenheit. Nach dem gerechten Verdacht werden die Kriegs- und Teuerungszulagen wie folgt geregelt:

Die nach dem Stadtverordnetenbeschluss vom 26. April 1917 bewilligten Teuerungszulagen werden allen, mit Ausnahme der einberufenen Beamten, Angestellten, Arbeitern, Arbeiterinnen, Bediensteten, Parolhabern, sowie sonstigen am 1. April 1917 icht höheren mittleren und Kommandanturbeamten als Arbeits-

hilfen weitergewährt mit der Maßgabe, daß dabei eheliche, ledige, uneheliche, Adoptiv-, Stief- und Hilfspolinder zu berücksichtigen sind, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, aus folgenden wichtigen Gründen: Gesundheitszustand der Frau oder der Eltern und einem Erwerbe nicht nachgehen können und deshalb von den Eltern unterhalten werden müssen. Es ist zu hoffen, werden dabei wieder nicht zu berücksichtigen sein, die einen Einkommen (Einkommen bis zu 20% einseh) monatlich wird im ungeteilt, oder ihre Verplegung und Unterkunft haben, zum Teuerungsdienst eingezogen sind.

Neben diesen Kriegszulagen werden unter Fortfall der sonstigen Teuerungszulagen folgende Zulagen gewährt:

#### 1. Beamte.

Die planmäßigen höchsten Beamten, Angestellten, Anwärter und Lehrer, soweit sie nicht zum Teuerungsdienst eingezogen sind, erhalten Teuerungszulagen nach folgenden Grundätzen:  
Für Verrätter mit einem Dienstverhältnis bis 1900, einschließlich 1. Unterbeamte abh. jährlich 720,- h. — 2. Mittlere Beamte abh. jährlich 840,- h. — 3. Oberbeamte, mittlerer Beamte mit einem Anfangsgehalt von 6000,- h. und jährliche Pensionsbeiträge jährlich 960,- h. — 4. Beigeordnete jährlich 1080,- h. Bei diesen Sätzen wird für jedes Kind 10 v. S. hinz. Kinder sind hierbei, wie bei den Kriegszulagen zu berücksichtigen. Für Unberufene mit einem Dienstverhältnis bis 1900, h. einsch. 70 v. S. des Bruttobetrages derjenigen Gruppe, in die sie gehören. Unberufene mit einem Dienstverhältnis bis 1900, h. einsch. die Zugehörigkeit im Sinne des Gesetzes über die Unterstützung der Familien in der Front eingetretener Mannschaften im gewerkschaftlichen Dienststand auf Grund persönlicher oder fittlicher Verursachung Unterstützung werden den künftigen Vorkämpfern gleichgestellt. Die Zulagen erhalten im Höchstmaß jährlich. Für die Lehrer und Lehrer abh. der städtischen Schulen, ausgenommen Volksschullehrer, die Sätze der obigen Gruppen 1.-3. entsprechend zur Anwendung.

#### 2. Arbeiter.

Die niedrigen Arbeiter erhalten die Kriegszulagen, und zwar: 1. männliche Arbeiter allgemein 275,- h. 2. weibliche Arbeiter allgemein 225,- h. 3. jugendliche Arbeiter allgemein 175,- h. den Arbeitstag.  
Die invaliden Arbeiter erhalten, und zwar diejenigen: 1. einer Unterhaltung, abh. den 15. bis zu 100,- h. jährlich 150,- h. 2. von mehr als 100,- h. bis 1000,- h. jährlich 200,- h. 3. von mehr als 1000,- h. jährlich 250,- h. jährlich. Witwen erhalten 50 v. S. dieses Betrages. Vollwaisen Drittel der Zulagen für Witwen, jedoch einnahmen nicht mehr als für Witwen maßgebender Betrag.

#### 3. Hilfspersonal.

Hilfskräfte erhalten als Kriegszulage, und zwar: 1. diejenigen mit einem Lohne bis 150,- h. einsch. monatlich allgemein 150,- h. 2. von mehr als 150,- h. bis 300,- h. einsch. monatlich allgemein 200,- h. mit dem Arbeitstag.  
Vorstehende Bestimmungen haben rückwirkende Straft vom 1. April 1918 ab. Die seit diesem Zeitpunkt bereits gezahlten Beträge sind auf die neuen Zulagen angerechnet.  
Außerdem erfolgt noch eine Verrückung der Bezüge der künftigen Beamten und Lehrer, deren höhere Erörterung aber an dieser Stelle ausbleiben kann.

Nach diesen Bestimmungen bleiben die vorgenannten Bestimmungen im dem Beschluß Teuerungszulagen genannt, in der bisherigen Höhe bestehen. Zugleich fallen die weiteren Zulagen, wie deren Stelle treten die neuen Sätze für alle Arbeiter 275,- h. Arbeiterinnen und weibliche Angestellte 225,- h. und Jugendliche 175,- h. den Arbeitstag.

Die nach obigen Grundsätzen festgestellten Angestellten, Handwerker und Arbeiter, die im Juni 1917 die allgemeine Zulage von 200,- h. pro Tag nicht erhalten haben, eine weitere Zulage von 125,- h. den Arbeitstag. Die übrigen eine solche von 75,- h. streichenden, die die Zulage von 1917 nicht erhalten hatten, kommen jetzt eine Zulage von 1,- h. die übrigen weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen 50,- h. pro Arbeitstag. Für Jugendliche beträgt die Zulage 25,- h.

Die nach obigen Grundsätzen festgestellten Angestellten, Handwerker und Arbeiter, die im Juni 1917 die allgemeine Zulage von 200,- h. pro Tag nicht erhalten haben, eine weitere Zulage von 125,- h. den Arbeitstag. Die übrigen eine solche von 75,- h. streichenden, die die Zulage von 1917 nicht erhalten hatten, kommen jetzt eine Zulage von 1,- h. die übrigen weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen 50,- h. pro Arbeitstag. Für Jugendliche beträgt die Zulage 25,- h.

Die nach obigen Grundsätzen festgestellten Angestellten, Handwerker und Arbeiter, die im Juni 1917 die allgemeine Zulage von 200,- h. pro Tag nicht erhalten haben, eine weitere Zulage von 125,- h. den Arbeitstag. Die übrigen eine solche von 75,- h. streichenden, die die Zulage von 1917 nicht erhalten hatten, kommen jetzt eine Zulage von 1,- h. die übrigen weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen 50,- h. pro Arbeitstag. Für Jugendliche beträgt die Zulage 25,- h.

Wante Angestellte und Arbeiter aufgebracht werden. Der dies-  
jährige Haushaltsplan weist die Summe von über 12.000.000 M.  
Schulden auf, für die Deckung gesucht werden muß. Die ge-  
wöhnlichen Forderungszulagen einbringen ungefähr 97 v. H. der Ein-  
kommenssteuer der Stadt Köln. Unter Antrag, der Anzahl der Ver-  
einigten Milionen, die den Betrag von 277.000 M. erfordern, hätte  
man sich verhalten. Sieht man sich die Statistiken  
an, so sieht man, daß in anderen Städten Westdeutschlands, das  
Einkommen der städtischen Arbeiter wesentlich geringer ist als in  
Köln. Wenn irgend etwas geändert in den Kollegen und Städte  
dann die Notwendigkeit der Erhöhung zu beweisen, dann die  
Verwaltung. Daß die Notwendigkeit in Köln  
nicht nur durch die Statistik, sondern auch durch die  
Eigenschaft geteilt, hatten sie selbst und ihre Kollegen  
gegen den Rat davon gebührt.

Wir führen diese Gründe an, nicht um die Stadtverwaltung in  
die Strafkategorie zu verzeichnen, sondern um den Notwendigen  
zu helfen, welche Schwierigkeiten des Pörsen zu  
überwinden und, über die Notwendigkeit zu berichten. Wir  
hoffen, wie sich immer sollen die Verhältnisse eines An-  
gesichts der mehrere Millionen Zuschüssen bedenklich, in die Sache  
zu doch nicht, und das darf auch gesagt werden, ohne eine ver-  
hältnismäßig große Erhöhung und das meiste Einkommen  
zu vertreten, ist die Würde der Arbeiter in der Kommune  
nicht, Spannung und nicht mehr erreicht, was erreicht ist.

**Die neue Lohnordnung in Augsburg.** Auf wiederholte Eingaben  
der städtischen Arbeiter durch ihre Organisationen wurde am  
1. Juli 1917 eine neue Lohnliste für die verschiedenen  
Berufe, von den städtischen Kollegen beschlossen. Die  
Liste ist gültig mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab. Gegenüber der  
alten Lohnliste enthält sie einige annehmbare Verbesserungen.  
So ist die Zahl der Lohnklassen von 11 auf 8 vermindert worden;  
während früher mit alle 3 Jahre Lohnzulagen in Höhe von 20 %  
erhöht wurden, werden jetzt die Zulagen jedes Jahr gewährt in  
Höhe von 10 %, früher wurde der Lohn erst nach 18 Dienst-  
jahren erhöht, jetzt nach 10 Dienstjahren. Damit sind einige alte  
Beschwerden der Arbeiter vermindert worden. Die Lohnliste

Lohnklasse	Lohn		Beschreibung
	alt	neu	
1	8,00	7,00	Hochobere Vorarbeiterstellen, Obermonteurs, Werkstättenarbeiter.
2	5,00	5,50	Vorarbeiter, Monteur I. R., Osenmüller, Kraftfahrer, Dreher, Mechaniker, Dekorationsmaler, Modellschreiner, Werkzeugschmied.
3	5,50	6,00	Gärtner, Zimmerleute, Schlosser, Maurer, Steinmetze, Mäntel, Schmiede, Spenster, Maler, Beleuchter, Maschinenmeister, Metzger, Schäffer, Pfisterer, Pfister, Maschinenführer, Monteur 2. R.
4	4,50	5,00	Partikulärer, Schreiner, Dreher, Fuhrleute, Stallknechte, Monteurhelfer, Schmiedehelfer, Kanalwärter, Maschinenwärter, Totengräber, Anstreicher, Bündelwäcker, Gasmesserwärter, Gärtnergehilfen, Schuttbrettwärter.
5	3,50	4,00	Arbeiter für besondere schwere Arbeiten, Kanalarbeiter, Mäher, Arbeiter der Haus- und Abfallabfuhr, Hilfsarbeiter, Gleisarbeiter, Kesselhausarbeiter, Schleusen- und Maschinenwärtergehilfen, Metzgergehilfen, Eisenarbeiter, Vieghausarbeiter, Depotwärter, Munitionsführer.
6	3,20	3,50	Tagelöhner, Waldarbeiter, Depot- und Stallarbeiter, Wagenmacher.
7	1,50	1,60	Arbeiterinnen für schwere Arbeiten.

5	3,20	4,20	1,00	4,20 bis 5,20	Arbeiterinnen für leichte Arbeiten.
---	------	------	------	---------------	-------------------------------------

Die Leistungszulage ist nicht vorleistungsfähig und auf Kriegs-  
dienst festgesetzt.

Die Maschinenisten und Geizer im Bonmagerzitt erhalten für die  
Lauer des Betriebes der städtischen Straßenwalze und der Tra-  
ktomotive besondere Lohnzulagen von 80 % und bezw. von 70 %  
pro Arbeitstag. Drehschleifer im Gaswerk erhalten für die  
Lauer dieser Verwendung eine Zulage von 1 % pro Arbeitstag.

**Die Lohnbewegung bei den Köln-Bonner Kreisbahnen.** Nach  
langen Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen, in denen eine  
Erhöhung nicht zu erzielen war, hat nun die Direktion folgendes  
betannt gemacht: Ab 1. April werden folgende Zulagen gewährt:  
Für Handwerker 1 %, Arbeiter 70 %, Frauen 40 %, jugendliche  
Arbeiter 30 % pro Tag. Diese Jugendzulagen entsprechen natürlich  
nicht den Wünschen und Erwartungen der Arbeiterschaft. Insbe-  
sondere hatten die Organisierten Kollegen ein höheres Entgegen-  
kommen seitens der Direktion erwartet. Am größten ist der Un-  
wille wegen der großen Lohnzulagen. Wenn nicht noch so viele  
Unorganisierte vorhanden wären, würde das Ergebnis auch weit  
besser ausgefallen sein. Wir haben uns übrigens alsbald an den  
Vorstand des Aufsichtsrates der K. B. V. Herrn Oberbürger-  
meister Adenauer in Köln gewandt, der uns daraufhin folgende  
Antwort zukommen ließ:

„Nachdem von von mir gemachten Bestellungen bei die Dire-  
ktion der Köln-Bonner Kreisbahnen es zu keiner Zeit abgelehnt,  
und den gewählten Arbeiterausschüssen, soweit erforderlich, auch in  
Verhandlungen zu verhandeln. Sie wird auch für eine weitere An-  
hebung dem Aufsichtsrat wieder eine Vorlage unterbreiten,  
sobald nach dem Vorgehen der am Unternehmen beteiligten Städte  
bestimmte Maßnahmen dafür gegeben sind.“

Wesentlich dauert es nicht mehr allzulange bis diese Maßnahmen  
gestanden sind. Zugewandt aber heißt es, fräglich für die Aus-  
breitung des Verbandes zu arbeiten.

**Münsterische Sozialpolitik.**

Schon seit längerer Zeit ruhen die Handwerker und Arbeiter  
der städtischen Werke und Betriebe in Münster lebhaftste Klagen  
darauf, daß ihr Einkommen in keiner Weise den jetzigen  
Lebensverhältnissen mehr entspricht. Erst nachdem sich ein  
Teil dem Verbands angeschlossen und der Schlichtungsausschuss  
auf Grund des Hilfsdienstgesetzes in Anspruch genommen wurde,  
trat eine verhältnismäßig geringe Erhöhung ein, die aber weder  
im Vergleich zu der Verteuerung der Lebenshaltung, noch zu  
den Forderungszulagen der städtischen Beamten in auch nur  
einigen geringem Verhältnis steht. Unser Verband hat  
daher im Auftrage der berechtigenden männlichen und weiblichen  
Angestellten der Straßenbahn, sowie den übrigen Handwerkern  
und Arbeitern die heute fast reiflos organisiert sind, eine Ein-  
gabe an den Rat der Stadt und Stadtvorordnetenkollegium gerichtet,  
in der auf eine jährliche Zulage von 100 % pro Tag ersucht wird.  
Obwohl die Verleumdung dieses Antrages, in Abetracht der wirt-  
lichen Notlage, in der sich die Betroffenen befinden, sehr  
gering ist, so ist doch nicht ohne Grund zu erwarten, daß die  
Zulage nicht zufließen wird. Man hat doch Zeit genug gefunden, die Le-  
bensverhältnisse der städtischen Beamten zu regeln. Dabei ist die  
Not der städtischen Handwerker und Arbeiter bestimmt viel  
größer, als bei städtischen Beamten. Eine derartige Ein-  
gabe sagt man dazu bei, das Vertrauen der Arbeiterschaft  
in Verwaltung der Stadt zu stärken und den Kosten vom Durch-  
fall zu sparen. Wie uns berichtet wird, hat der Herr Ober-  
bürgermeister schon auch ein großes Teil der Stadtvorordneten  
für diesen Zweck den entsprechenden Stellen der Arbeiterschaft  
empfehlen. Es hat, wie wir schon vermeldet, doch von



Verablang eine verschiednartige ist. Der Dienst ist nicht  
 ge... sein. Eine Stralegenheit wird nicht gewährt. Familien-  
 bew... werden auch Entschäden und Wohlwollen gewährt und  
 geben nicht im rechten Verhältnis zu den gegenwärtigen notwen-  
 iger Ansehen. Auch eine Verbesserung im Falle der Invalidität  
 und des hohen Alters in man vorhanden. Auch für die wird der  
 Jugend in nächster Zeit die notwendigen Schritte unternommen.  
 Ferner hat immer Verbände die Mehrzahl der Bediensteten, Ar-  
 beiter und Arbeiterinnen der genannten Institute organisiert.  
 den Mitgliedern sehr wird es mit liegen, durch rege An-  
 nahme am gesellschaftlichen Leben die Arbeiten der Organi-  
 sation zu betreiben. Der Vorkauf anderer gefürmten nationalen  
 Arbeiterbewegung gibt uns die Mittel in die Hand, die berech-  
 nungsmäßig den Mitgliedern zur Verfügung zu bringen.

### Aus den Ortsgruppen.

**Offen (Straßenbahnen).** Am 7. unserer Verbandszeitung ist  
 in einer Notiz unter „Offen Straßenbahnen“ ein den Sachver-  
 halt betreffender Entwurf enthalten. Es wird an die  
 zuständigen Stelle beauftragt, eine Erhöhung des  
 Entschädens für das gesamte Fahrpersonal der Straßenbahn  
 und Arbeiter um 100% pro Jahr. Hierdurch Bekräftigung der  
 Forderung auf höchstens 20 Stunden für unrichtiges und  
 24 Stunden für weibliches Personal. Sollte sich in  
 einschließen eine etwas längere Dienstadt unter keinen Um-  
 ständen erweisen lassen, so wäre die aber die angereichte  
 und anderer geheimer Arbeit als Heberarbeit, mit proportionalen  
 Entschädungen zum vormaligen Lohn, Verbändern zu begünstigen. Weiter  
 wird eine Reform des Straßensystems, bessere Bezahlung und die  
 von Arbeiter oder Personalsachen beauftragt.

**Duffelort. Gemeindeführer und Straßena-**  
 bahnen. Am 10. in Nr. 4 unserer Zeitung beschrieben, wurden  
 die Arbeiterausschüsse der einzelnen Vertriebe beauftragt, die in  
 der gemeinsamen Verhandlungskommissionen Auftrag der  
 städtischen Arbeiter und Straßenbahnen den Verkehrsverhältnissen  
 und Weitergabe an die Stadverwaltung zu unterbreiten.  
 Dies ist denn auch von Seiten der Ausschüsse geschehen.  
 Angeordnet wurden in der Stadverordnetenversammlung vom 27. 3.  
 d. J., die seit dem Jahre 1911 eingeführten Winderzulagen ver-  
 mindert und betragen für 1. Winter 6%, für 2. Winter 7%,  
 für 3. Winter 12%, für 4. Winter 15%, für 5. Winter 20%, für  
 6. Winter 24%, für 7. und 8. Winter 30% pro Monat.

Die Stadverwaltung nun ändern sollte, mit diesem  
 Beschluß die weitergehenden Wünsche der städtischen Arbeiter und  
 Straßenbahnen als erledigt betrachten zu dürfen, so würde sie  
 sich nicht in einem rechten Verstand befinden. Die in einer ne-  
 gelassenen Eingabe der Organisations- wie auch erneut durch  
 die Arbeiterausschüsse vorgebrachte Wünsche sollen das Min-  
 destmaß dessen dar, was unbedingt verlangt werden muß, um  
 die Lage der städtischen Arbeiter und Straßenbahnen erträglicher  
 zu machen. Wenn von der Arbeiterseite verlangt wird, ihre  
 Ansprüche durch die Aufrechterhaltung des Volkswirtschaftsbeitrages  
 und den Interessen der Abnehmern zur Verrechnung zu stellen,  
 so kann sie andererseits fordern, so einlösen und behandelt zu  
 werden, wie es Recht und Gerechtigkeit verlangen.  
 Wesentlich werden die maßgebenden Stellen der städtischen  
 Stadverwaltung dies einsehen und entsprechend handeln.

**Kennrich.** Nachdem in der Votfrage seitens der Stadt nichts  
 erreicht worden die Arbeiter des Wartens müde. Es wurde  
 die Wahl der Schlichtungsausschuss angerufen. Dieser befahte sich  
 mit einer Sitzung am 11. April mit der Sache. Als Vertreter  
 der Stadt erschien Herr Direktor Girdener, der die Votfrage  
 nicht wahr zu nehmen. Das Wahlergebnis war ein  
 ganz mon der stell. Herr Bürgermeister zugegeben. Da der  
 Herr Direktor erklärte, daß in der folgenden Woche eine Sitzung  
 der Votfrage stattfinden sollte, die sich mit der Votfrage  
 befassen sollte, wurde ein Schiedsgericht nicht gefallt. Für die  
 Stadtilbauamt unterstellten Arbeiter kann die vorerwähnte  
 Aktion natürlich keine Entscheidung treffen. Dabei über-  
 zeugt es der Schlichtungsausschuss, dem Stadtilbauamt neben-  
 einander die schiedsgerichtlichen Arbeitern gleichfalls eine ent-  
 sprechende Votfrage zu bewilligen. Wir hatten es für  
 notwendig, daß das bald geschicht, damit die Votfrage  
 nicht in das Gericht werden.

### Kundschau.

**Auszeichnung.** Das Eiserne Kreuz wurde verliehen dem  
 Kollegen Kurt Schult, Mitglied der Ortsgruppe Cöln (Str.).  
 Dem Kollegen unsere herzlichsten Glückwünsche.

**Der Bund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer** hielt  
 vergangenen Ostern in Weimar eine Tagung ab, um den Versuch  
 zu machen, familiäre bestehenden Organisationen der Kriegsver-  
 letzten und deren gibt es heute schon eine ganze Anzahl zu ver-  
 einigen. Das Programm, welches sich diese Organisation zu  
 geben versucht, erscheint noch sehr unklar. Bessere Versorgung  
 der Kriegsverletzten nach jeder Richtung hin ist eigentlich selbst-  
 verständlich. Was aber Kriegsteilnehmer, die keinen gesund-  
 heitlichen Schaden zu beklagen haben in dieser Organisation  
 sollen, leuchtet nicht so leicht ein. Die „Soziale Praxis“, das  
 Organ der Gesellschaft für soziale Reform, welche noch stets  
 ein sehr abgeklärtes Urteil über soziale Bewegungen gehabt hat,  
 insbesondere auch vollständige Neutralität gegenüber den sich  
 entgegengesetzten Ansichten und Meinungen in der deutschen  
 Angestellten- und Arbeiterbewegung beklagt, schreibt zu dieser  
 Tagung:

„Etwas aus dem Rahmen der sonstigen Verhandlungen fiel  
 ein Vortrag des Abgeordneten Damschke über die Staatsbürger-  
 schaft der Angehörigen von Ausländerinnen der zwar Partei-  
 politisch ablehnt, aber doch Forderungen anstellt, die heute  
 ungenügend parteipolitisch behandelt werden: die völlige Gleich-  
 stellung der Kriegsteilnehmer in allen staatsbürgerlichen Rechts-  
 mit allen übrigen Teilen der Bevölkerung und Förderung ihrer  
 Verfassungsklagen, die der Einführung künftiger Verträge in die Deutsch-  
 land hinreichend werden könnte, vordringt.“

In der Aussprache vertraten der Hamburger Bund, der  
 vieler Vereine und zahlreiche Delegierte aus Süddeutschland die  
 Forderung, daß der Bund sich ausschließlich auf die Vertretung  
 der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kriegsbeschä-  
 digten beschränken solle, die Kriegsteilnehmer, die nicht Kriegs-  
 verletzten seien, hätten danach im Bund nichts zu suchen.  
 Demgegenüber erklärten sich die Redner des Bundes der Kriegs-  
 beschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer auf Grund der  
 Verhandlungen des Bundes für die Zusammenfassung der er-  
 werbslosbliebenen und der wieder voll erwerbsfähig  
 gewordenen Kriegsteilnehmer und für eine kontinuierliche Vertre-  
 tung aller der politischen Interessen der Kriegsteilnehmer.

Wiederholt drohen die Einigungsverhandlungen an diesen  
 Reimungsbeschwerden zu scheitern, und in Bezug auf die  
 politische Vertretung des Bundes in eine völlige Klärung auch  
 nicht erfolgt. Im Interesse der Einigung, die schließlich zustande  
 kam, wurde von einer Abstimmung abgesehen und die Frage  
 zur einstweiligen Fortsetzung an den Verband und die nächste  
 Bundestagung zurückverwiesen.

Wir haben bereits früher dargestellt, daß wir weder die Er-  
 gänzung von früheren Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschä-  
 digten in einem gemeinsamen Verband für möglich halten,  
 noch die damit zum Teil zusammenhängende Übertragung  
 politischer Tendenzen in diese ganze Bewegung. Die freien  
 Gewerkschaften haben anfangs den Bund wie alle andere Son-  
 derorganisationen Kriegsbeschädigter für überflüssig gehalten.  
 Es geht und darüber streiten, ob man heute noch die dieser  
 anfänglichen Haltung zurechnende folgende Stellungnahme des  
 Central-Kriegsbeschädigtenkongresses von 1910 aufrechterhalten  
 kann nachdem der Bund der Kriegsbeschädigten entgegen dem  
 Willen der Gewerkschaften, den Beweis erbracht hat, daß offen-  
 bar tatsächlich ein unerwartet großes Bedürfnis, sich zusamen-  
 zuzuschließen, in den Reihen der Kriegsbeschädigten vorhanden  
 ist. Auch der Bund aber in der neuen Bundesversammlung  
 der Zukunft zur die Kriegsbeschädigten werden sollte, so können  
 wir ihm den Vorwurf nicht machen, daß er der Stimmenzahl der  
 örtlichen Gewerkschaften und der sonstigen nicht sozial-  
 gerichtlichen Gruppen der Arbeiter und Angestellten wenig ent-  
 gegengekommen ist. Seine Schöpfer sind größtenteils Sozial-  
 demokraten. Seine Vorstände sind, bzw. waren es, die Träger  
 seiner Propaganda und es größtenteils. Das ist keine An-  
 hänger der Landesverteidigung und in ihrer Position auf  
 Deutschlands Sieg um dem ganzen Volke zugunsten, nicht nur  
 diese Verbandsorgane keine Rolle, weil es sich nur um die  
 Vertretung, sondern um die Angelegenheiten, ob der Bund so  
 leicht wurde, das ist eine Behauptung, welche durch die Ar-  
 beiterbewegung ohne Hinterlassung der Vergangenheit ist. Dies

